

**6.40.96 Studiengangsspezifische Zugangs- und
Zulassungsbestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang
Elektrotechnik und Informationstechnik
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau
vom 04. Mai 2021**

Gemäß § 9 Allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengänge der Technischen Universität Clausthal (AZO-M).

1) Festlegung des Verfahrens (Zu § 1 Absatz 2 Satz 3 AZO-M)

Für den o. g. Masterstudiengang wird ein Zugangsverfahren nach § 3 Absatz 1 AZO-M durchgeführt.

2) Festlegung des Studienbeginns (Zu § 2 Absatz 1 AZO-M)

Das Studium kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden.

3) Festlegung der sprachlichen Mindestvoraussetzung (Zu § 3 Absatz 4 AZO-M)

Für den o.g. Masterstudiengang gilt folgende Einschreibvoraussetzung:

Für den o. a. deutschsprachigen Masterstudiengang ist das Sprachniveau mindestens DSH 2 = TDN 4 (circa B2/C1-Niveau) nachzuweisen.

4) Festlegung der fachlichen Mindestzugangsvoraussetzungen und der weiteren erforderlichen Kenntnisse (Zu § 3 Absatz 1 Satz 3 AZO-M)

Bachelorstudiengänge *Elektrotechnik* oder *Elektrotechnik und Informationstechnik* an Hochschulen werden uneingeschränkt als fachlich geeignetes vorangegangenes Studium anerkannt. Bewerberinnen und Bewerber mit entsprechenden Bachelor-Abschlüssen werden ohne Auflagen zugelassen.

Darüber hinaus können auch Bewerberinnen und Bewerber mit anderen Abschlüssen zugelassen werden, sofern das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist. Voraussetzung dafür ist der Nachweis fachlicher Kompetenzen im Umfang von zusammen mindestens **90** LP aus den folgenden Kompetenzbereichen:

- a) Leistungen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen beispielsweise in den nachfolgenden Bereichen

- Ingenieurmathematik
- Allgemeine und anorganische Chemie
- Experimentalphysik
- Informatik bzw. Programmieren

b) Leistungen in ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen beispielsweise in den nachfolgenden Bereichen

- Elektrotechnik
- Systemtheorie
- Signalverarbeitung
- Analoge Elektronik
- Digitale Elektronik
- Regelungstechnik
- Messtechnik und Sensorik
- Nachrichtentechnik
- Automatisierungstechnik
- Embedded Systems
- Technische Mechanik
- Energietechnik

c) Leistungen in ingenieurwissenschaftlicher Methodenkompetenz beispielsweise in den nachfolgenden Bereichen

- Entwicklung analoger elektronischer Schaltungen
- Entwicklung digitaler elektronischer Schaltungen
- Funktechnik

d) Leistungen auf spezialisierten technischen Gebieten beispielsweise in den nachfolgenden Bereichen

- Kommunikationstechnik
- Robotik
- Autonome Systeme
- Mechatronische Systeme
- Energiespeicher
- Elektrische Generatoren und Motoren
- Energienetze
- Funknetze
- Mikroelektronik
- Mikrosystemtechnik
- Sensornetze

Die Feststellung des fachlich geeigneten vorangegangenen Studiums erfolgt anhand der mit der Bewerbung einzureichenden Unterlagen und insoweit anhand geeigneter Kriterien, insbesondere anhand der Modulbeschreibungen, aus denen die Lehr- und Prüfungsinhalte hervorgehen, sowie anhand der verwendeten Literatur, den Modulvoraussetzungen, der

Prüfungs- und Studienordnung und den Studienverlaufsplänen des Studiengangs, in dem die Leistung erbracht wurde.

5) Auflagenerteilung (zu § 5 Absatz 1 AZO-M)

Bewerberinnen und Bewerbern mit einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium können Auflagen in für den Studiengang Elektrotechnik der TU Clausthal profilbildenden Bereichen gemacht werden, sofern die entsprechenden Kenntnisse fehlen oder nicht auf dem erforderlichen Niveau vorliegen. Beispiele für typische Auflagen sind nachfolgend angeführt:

- Mathematische Grundlagen der Elektrotechnik
- Theorie der elektromagnetischen Felder und Wellen
- Exp. Physik IV
- Funktionsmaterialien
- Grundlagen der Elektrotechnik II
- Messtechnik und Sensorik
- Regelungstechnik I
- Einführung in die Automatisierungstechnik
- Grundlagen der Nachrichtentechnik
- Mechatronische Systeme
- Technische Mechanik I
- Maschinenlabor

Die fachlichen Auflagen dürfen den Wert von max. **30** LP nicht übersteigen.

Es dürfen nur angebotene Prüfungen als Auflage erteilt werden. Lehrveranstaltungen ohne eigenständige Prüfungsmöglichkeit (nur als Modulprüfung existent) sind unzulässig.

6) Inkrafttreten

Diese studiengangspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technische Universität Clausthal in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Bestimmung treten alle bisher gültigen Bestimmungen außer Kraft.